



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Schweizerische Maturitätskommission SMK

Ergänzungsprüfung Passerelle 'Berufsmaturität – universitäre Hochschulen'

Richtlinien 2012

Prüfungsinhalte und -verfahren

Februar 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	3
2 Prüfungsinstanzen	3
2.1 Schweizerische Maturitätskommission (SMK)	3
2.2 Gymnasiale Maturitätsschulen	3
2.2.1 Durchführung der Passerelle-Prüfung	3
2.2.2 Kriterien der SMK	3
2.3 Gesamtschweizerische Harmonisierung	3
3 Zulassung	4
3.1 Prüfungen der Schweizerischen Maturitätskommission	4
3.1.1 Zulassungsbedingungen	4
3.1.2 Zulassungsgesuch	4
3.1.3 Anmeldefristen	4
3.1.4 Ausnahmeregelung	4
3.1.5 Bestätigung	4
3.1.6 Rückzug	4
3.2 Prüfungen der anerkannten Schulen	5
4 Prüfungsaufteilung	5
5 Prüfungsbereiche	5
5.1 Erste Landessprache	5
5.1.1 Bildungsziele	5
5.1.2 Prüfungsverfahren	6
5.1.3 Literarische Werke	6
5.1.4 Bewertungskriterien	6
5.2 Zweite Landessprache oder Englisch	7
5.2.1 Bildungsziele	7
5.2.2 Prüfungsverfahren	7
5.2.3 Bewertungskriterien	8
5.2.4 Programm	8
5.2.5 Anmeldung	9
5.3 Mathematik	9
5.3.1 Bildungsziele	9
5.3.2 Prüfungsverfahren	9
5.3.3 Bewertungskriterien	9
5.3.4 Mathematik-Programm	10
5.4 Naturwissenschaften	11
5.4.1 Bildungsziele	11
5.4.2 Prüfungsverfahren	11
5.4.3 Bewertungskriterien	12
5.4.4 Biologie-Programm	12
5.4.5 Chemie-Programm	14
5.4.6 Physik-Programm	15
5.5 Geistes- und Sozialwissenschaften	17
5.5.1 Gemeinsame Ziele des Fachbereichs	17
5.5.2 Prüfungsverfahren	17
5.5.3 Beurteilungskriterien	18
5.5.4 Programm Geistes- und Sozialwissenschaften	18
5.5.5 Themenliste und Ausführungen für die Geschichte	19
5.5.6 Themenliste und Ausführungen für die Geographie	20
6 Übergangsbestimmungen	22
7 Inkrafttreten	22

1 Allgemeines

Die vorliegenden Richtlinien regeln die in Art. 6 der *Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines Berufsmaturitätszeugnisses* vom 2. Februar 2011 (SR 413.14) bzw. des gleichlautenden Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 17. März 2011 ("Verordnung/Reglement") erwähnten Bereiche. Diese sind für die Prüfungsinstanzen verbindlich.

Für darin nicht explizit erwähnte Fragen gelten sinngemäss die Bestimmungen der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998 (SR 413.12).

2 Prüfungsinstanzen

2.1 Schweizerische Maturitätskommission (SMK)

Die SMK führt zweimal jährlich in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz *Ergänzungsprüfungen Passerelle 'Berufsmaturität - universitäre Hochschulen'* ("Passerelle-Prüfung") durch.

2.2 Gymnasiale Maturitätsschulen

2.2.1 Durchführung der Passerelle-Prüfung

Schulen mit eidgenössisch anerkannter gymnasialer Matur, welche durch die Schweizerische Maturitätskommission dazu ermächtigt sind, führen am Ende des einjährigen Vorbereitungskurses die Passerelle-Prüfung durch.

2.2.2 Kriterien der SMK

Die SMK heisst ein Gesuch auf Antrag eines Kantons gut, wenn die anerkannte Schule folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Prüfungen erfolgen unter der gleichen Aufsicht wie die gymnasialen Maturitätsprüfungen
- Es besteht eine klare Regelung bezüglich verfügender Behörde und Beschwerdeweg
- Angebot eines mindestens einjährigen Vorbereitungskurses
- Anwendung der vorliegenden Richtlinien hinsichtlich Prüfungsbereiche (Ziele, Inhalte und Verfahren)
- Die Prüfungen stehen ausschliesslich den Kursbesuchern offen
- Die von der SMK festgelegten Mindestanforderungen hinsichtlich Zeugnisgestaltung werden eingehalten

Die SMK überprüft periodisch die Einhaltung dieser Bedingungen.

2.3 Gesamtschweizerische Harmonisierung

Die SMK pflegt den Kontakt mit den Vertretungen der Schulen, die Passerelle-Prüfungen durchführen. Im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Prüfungsanforderungen organisiert sie bei Bedarf Zusammenkünfte.

3 Zulassung

3.1 Prüfungen der Schweizerischen Maturitätskommission

3.1.1 Zulassungsbedingungen

Die Passerelle-Prüfung steht allen Personen offen, die

- ein eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis erworben haben;
- die Zulassungsformulare rechtzeitig, vollständig und mit den verlangten Beilagen eingereicht haben;
- die Anmelde- und Prüfungsgebühren bezahlt haben.

3.1.2 Zulassungsgesuch

Die Zulassungs-Formulare sind über die *Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF)* zu beziehen (siehe 3.1.3). Der Einschreibung umfasst folgende Unterlagen:

- das Zulassungsformular mit den dazu gehörigen Beilagen;
- eine Fotokopie des Berufsmaturitätszeugnisses.

Die Zustellung der Einschreibung erfolgt per Post
(Adresse: SBF, Maturität, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern).

3.1.3 Anmeldefristen

Die Anmeldefristen für die einzelnen Prüfungssessionen sind auf der Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung SBF publiziert:

⇒ Deutsche Schweiz:

www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/passerelle_de.html

⇒ Französische Schweiz:

www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/passerelle_fr.html

⇒ Italienische Schweiz:

www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/passerelle_it.html

3.1.4 Ausnahmeregelung

Sofern besondere Umstände dies erfordern (etwa bei Kandidierenden mit einer Behinderung), kann die Prüfungsinstanz auf begründetes Gesuch hin Abweichungen von den Bestimmungen der vorliegenden Richtlinien zulassen. Der Prüfungszweck gemäss Art. 4 der Verordnung/des Reglements muss aber in jedem Fall erfüllt werden.

Das Gesuch ist der Prüfungsinstanz spätestens drei Monate vor Einschreibefrist zu unterbreiten.

3.1.5 Bestätigung

Rund drei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Kandidierenden, welche die Anmeldebedingungen erfüllen, eine Bestätigung der Einschreibung sowie eine Rechnung für die zu entrichtenden Anmelde- und Prüfungsgebühren.

3.1.6 Rückzug

Ein allfälliger Rückzug des Zulassungsgesuchs ist dem SBF schriftlich mitzuteilen.

In der erwähnten Bestätigung wird das Datum für den möglichen fristgerechten Rückzug der Anmeldung aufgeführt. Nach diesem Datum werden nur noch medizinisch bedingte Rückzüge (mit Arztzeugnis) angenommen.

Die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Die Prüfungsgebühr wird bei verspätetem Rückzug geschuldet.

3.2 Prüfungen der anerkannten Schulen

Die anerkannten Schulen legen die Zulassungsmodalitäten für Absolventinnen und Absolventen ihrer Vorbereitungskurse selber fest.

4 Prüfungsaufteilung

Wird die Prüfung vor der Schweizerischen Maturitätskommission gemäss Art. 9 Abs. 1 der Verordnung/des Reglements auf zwei Prüfungssessionen verteilt, gilt folgende Fächerverteilung:

Erste Teilprüfung	Zweite Teilprüfung
- Naturwissenschaften (schriftlich) - Geistes- und Sozialwissenschaften (schriftlich)	- Erste Landessprache (schriftlich und mündlich) - Zweite Landessprache / Englisch (schriftlich und mündlich) - Mathematik (schriftlich und mündlich)

Die Prüfung an einer anerkannten Schule wird gemäss Art. 9 Abs. 2 der Verordnung/des Reglements stets als Gesamtprüfung abgelegt.

5 Prüfungsbereiche

5.1 Erste Landessprache

5.1.1 Bildungsziele

Im Bereich der ersten Landessprache werden geprüft:

- die Sprachbeherrschung und die Qualität der Sprache;
- vertiefte Kenntnisse von drei bis vier Werken der deutschen Literatur;
- die Fähigkeit, einen literarischen Text in seinen Grundzügen zu erfassen;
- die Fähigkeit, ein philosophisches Zitat, eine Sentenz, einen Aphorismus oder ein Epigramm zu verstehen;
- die Fähigkeit, ein Gegenwartsproblem oder eine persönliche Erfahrung ausgehend von einem Zitat zu thematisieren und kritisch zu beurteilen.

Dies bedeutet, dass die Kandidierenden

- sich sprachlich klar ausdrücken können; in Wortschatz und Stil dem Thema angemessen, mit korrekter Rechtschreibung und Syntax;
- einige literarische Strömungen und verschiedene Textsorten kennen;
- kritisch zu lesen verstehen und ein Werk oder einen Textausschnitt analysieren können;
- in der Lage sind, Bezüge zwischen einem Werk, seinem Autor und der Epoche aufzuzeigen;
- ein Thema oder einen Gedankengang schriftlich zu formulieren verstehen; in folgerichtiger und zusammenhängender Art, mit überzeugender Argumentation und treffenden Beispielen;
- in der Lage sind, die eigenen Ausführungen kritisch zu hinterfragen und sie unter verschiedenen Blickwinkeln einzuordnen.

Diese Ziele setzen in besonderer Weise voraus:

- Grundfähigkeiten, wie Kenntnis der sprachlichen Grundregeln; Beherrschen eines umfangreichen Wortschatzes; die Fähigkeit, verschiedene Sprachregister zu erkennen; Gebrauch von Hilfsmitteln und Nachschlagewerken;

- Grundhaltungen, wie Interesse für die Sprache als Reflexions- und Kommunikationsmittel; Sinn für korrekte Formen, Offenheit im Dialog mit dem Andern, Klarheit des Denkens und kritische Distanz gegenüber den eigenen Resultaten.

5.1.2 Prüfungsverfahren

Die Prüfung findet in schriftlicher und mündlicher Form statt.

Die schriftliche Prüfung dauert vier Stunden,

die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten (mit 15 Minuten Vorbereitungszeit).

Den Kandidierenden ist es erlaubt, ein einsprachiges Wörterbuch an die schriftliche Prüfung mitzunehmen, das keine handschriftlichen Einträge enthalten darf (z. B. Rechtschreibeduden).

a) *Schriftliche Prüfung: Reflexion*

Reflektierende, wertende, anschauliche und begrifflich klare Auseinandersetzung

mit einer anspruchsvollen Thematik, die von einem *Gegenwartsproblem* ausgeht, das aus der öffentlichen Diskussion oder aus den Medien bekannt ist,

oder

mit einer Sache/einer Situation, die aus der persönlichen *Erfahrung* mit der Berufsausbildung und/oder Berufswelt hervorgeht

Ausgangspunkt der beiden vorgegebenen Themen, von denen eines zu wählen ist, ist ein philosophisches Zitat, eine Sentenz, ein Aphorismus, ein Epigramm oder ein entsprechender Text(ausschnitt). Allfällige Textvorgaben müssen innerhalb von höchstens 20 Minuten erfassbar sein (Lektüre und Aufgabenstellung).

Die Textsorte wird vorgegeben: Erörterung, Essay, Rede, Kommentar, Brief.

Aus der Auseinandersetzung sollte ein realitätsnaher Kontext (Senderrolle, Adressaten, Kommunikationssituation) ersichtlich werden.

Die Kandidierenden verfassen einen Text im Umfang von 1200 – 1400 Wörtern.

b) *Mündliche Prüfung: Literaturanalyse und -interpretation*

Dieser Prüfungsteil bezieht sich auf **drei bis vier** für die Prüfungssession festgelegte literarische Werke aus drei literarischen Epochen.

Die Kandidierenden analysieren/interpretieren einen vorgegebenen Textauszug.

5.1.3 Literarische Werke

Die für die Prüfungssessionen verbindlichen literarischen Werke werden ein Jahr vor den Prüfungen auf der *Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung* bekannt gegeben (siehe 3.1.3).

5.1.4 Bewertungskriterien

Im Allgemeinen

- Qualität der Sprache (Korrektheit in orthographischer und syntaktischer Hinsicht, Angemessenheit der Sprache in Bezug auf das gestellte Thema, Reichhaltigkeit des Ausdrucks) sowie
- Gewicht und Bedeutung der erbrachten Gesamtleistung.

a) *Schriftliche Prüfung*

- o Fähigkeit, eine klar gegliederte und wertende Gesamtschau zu vermitteln;
- o Fähigkeit, eine persönliche Erfahrung kritisch zu betrachten.

b) *Mündliche Prüfung*

- o Erfassen des Textes und seiner Grundzüge (Erfassen des Inhalts, Bestimmung und Aufbau der wichtigsten Themen und Motive, Fähigkeit, das Wesentliche heraus zu arbeiten);
- o Fähigkeit, den Text zu beschreiben (speziell die Verwendung des Wortschatzes und der Grammatik; Hervorhebung von formalen Eigenheiten, von wichtigen rhetorischen Figuren und metrischen Regeln sowie die Deutung ihrer Wirkung auf den Leser);
- o Bestimmung der Erzählperspektive und der Erzählsituation;

- o Kenntnis des literarischen, künstlerischen und historischen Kontextes (Bezüge zu historischen Ereignissen und Personen, zur Mythologie, zu Strömungen und Systemen des philosophischen und politischen Denkens, zu Religionen, zu literarischen Werken, Strömungen und Epochen; Bestimmung der philosophischen, religiösen, moralischen und ästhetischen Ideen und Werte, welche das Werk charakterisieren sowie die Art und Weise ihrer Darstellung).

5.2 Zweite Landessprache oder Englisch

5.2.1 Bildungsziele

Gegenstand der Prüfung im Bereich der zweiten Landessprache oder des Englischen sind:

- der Erwerb mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen zu literarischen, kulturellen und persönlichen Themen
- die literarischen, kulturellen, geschichtlichen und sozio-ökonomischen Kenntnisse als Voraussetzung, um die Betrachtungsweise und den Geist der Zielsprache zu verstehen und Unterschiede und Entsprechungen zur eigenen sprachlichen und kulturellen Identität festzustellen und zu beurteilen.

Dies setzt voraus, dass die Kandidierenden:

- den Inhalt von konkreten und abstrakten Themen in verschiedenen Textsorten, im Besonderen in der Literatur, im Wesentlichen verstehen
- die Wortwechsel einer Diskussion auch über komplexere Themen im Wesentlichen verstehen
- sich mündlich klar und differenziert ausdrücken können
- begründete Meinungen vorbringen können
- spontan und ohne Mühe an einem Gespräch teilnehmen können, das in der Standardsprache geführt wird
- die grundlegenden Morphologie- und Syntaxregeln der Sprache anwenden
- einige literarische Werke und Strömungen (abhängig von der jeweiligen Literatúrauswahl) kennen.

5.2.2 Prüfungsverfahren

a) Schriftliche Prüfung

Dauer: 3 Stunden

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Texterklärung aufgrund eines Texts von ungefähr 600 bis 800 Wörtern.

- o Im *ersten* Teil werden die morphosyntaktischen und lexikalischen Kenntnisse sowie das Textverständnis kontrolliert,
- o im *zweiten* Teil wird die Fähigkeit zur Textinterpretation und
- o im *dritten* Teil schliesslich der freie Ausdruck im Zusammenhang mit der Thematik des Ausgangstexts geprüft.
Die Antworten im dritten Teil müssen insgesamt zwischen 200 und 300 Wörter umfassen (auf dem Prüfungsformular angegeben).

Auf dem Prüfungsformular sind die für jede Frage oder jeden Prüfungsteil vorgesehenen Punkte angegeben.

Es dürfen keine Wörterbücher verwendet werden.

b) Mündliche Prüfung

Die Prüfung dauert 15 Minuten. Den Kandidierenden steht eine Vorbereitungszeit von gleicher Dauer zur Verfügung.

Grundlage der Prüfung bildet ein Ausschnitt aus einem von den Kandidierenden gewählten Werk. Zudem wird ein Gespräch zu einem Thema geführt, das die Examinatorin / der Examinator vorgibt. Fragen können auch über die anderen gewählten Werke gestellt werden. Der Ausschnitt wird von der Examinatorin / vom Examinator ausgewählt und den Kandidierenden ausgehändigt.

Ablauf der Prüfung:

- Hauptteil: **Literaturprüfung** mit folgenden Bereichen:
 - Lektüre des Textausschnitts
 - Einordnung des Ausschnitts in das ganze Werk
 - Zusammenfassung der wichtigen Informationen des Ausschnitts
 - Antworten auf weitere Fragen der Examinatorin / des Examinators
- Ein **Gespräch** über ein von der Examinatorin / vom Examinator vorgegebenes Thema, wobei Fragen, Fotos, Zeichnungen, Schlagzeilen oder Thesen usw. verwendet werden können.

5.2.3 Bewertungskriterien

a) Schriftliche Prüfung

Erfassen des Themas und Durchführung der Argumentation (der Aufsatz behandelt das Thema, er bringt die Fähigkeit zur Darstellung einer dem Thema angemessenen Argumentation zum Ausdruck)

Fundiertheit der Argumente, Triftigkeit, Präzision und Korrektheit der Bezüge kultureller, literarischer und geschichtlicher Art

Dichte der Argumentation und Kritikfähigkeit (Fähigkeit, die im Thema enthaltenen Meinungen zu beurteilen, sie gegeneinander abzuwägen, Einwände und Gegenmeinungen zu formulieren; Fähigkeit, einen klar aufgebauten Text herzustellen, dessen einzelne Teile sich in logischer Weise aneinanderfügen)

Qualität der Sprache (Korrektheit in orthographischer und syntaktischer Hinsicht, Angemessenheit der Sprache in Bezug auf das gestellte Thema, Reichhaltigkeit des Ausdrucks) sowie Gewicht und Bedeutung der erbrachten Gesamtleistung

b) Mündliche Prüfung

Sprachlicher Ausdruck:

- o morphosyntaktische Korrektheit, Umfang und Präzision des Wortschatzes
- o Komplexität der Sprachstrukturen
- o Qualität der Argumentation und des Gesprächsaufbaus
- o Sprachfluss und korrekte Aussprache

Literarische Kenntnisse:

- o Handlung
- o differenzierte Charakterisierung der Hauptfiguren
- o Nennen und Analysieren der Themen und der Stilmittel
- o Gegebenenfalls Beschreibung der geschichtlichen Situation und des geschichtlichen Zusammenhangs

Fähigkeit, ein Gespräch zu führen:

- o Übernehmen von Initiative, Kommunikationsstrategie, Gewandtheit im Gespräch
- o Verstehen der Interventionen des Examinators
- o Spontane Reaktionsfähigkeit im Gespräch

5.2.4 Programm

Vorbereitung auf die Textanalyse

Beherrschen des Basiswortschatzes (3000 – 4000 Wörter)

Kennen von mindestens drei literarischen Werken von verschiedenen Autoren. Fähigkeit, die Werke in Beziehung zum Autor und zu seiner Zeit zu betrachten.

Die zur Auswahl stehenden Werke sind auf der *Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung* (siehe 3.1.3) einsehbar.

Andere Werke, vereinfachte Ausgaben, Zusammenfassungen (Abstracts) und Übersetzungen sind nicht zugelassen. Die Auswahl darf pro Autorin / Autor nur ein Werk enthalten.

5.2.5 Anmeldung

Bei der Anmeldung sind die Autorin / der Autor (Vorname, Name), der Titel, das Datum des erstmaligen Erscheinens und die benützte Ausgabe jedes der drei Literaturwerke anzugeben.

5.3 Mathematik

5.3.1 Bildungsziele

Es werden Methoden, Denkweisen und Strukturen erarbeitet, die als Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen in Erscheinung treten.

Die Kenntnisse, die von den Kandidierenden an der Prüfung erwartet werden, sind unter 5.3.4 Programm beschrieben. Diese Kenntnisse setzen die Entwicklung von Fähigkeiten folgender Art voraus:

- Geschick in der Benutzung mathematischer Werkzeuge;
- Beherrschen der Regeln und Prinzipien im logischen Denken;
- Fähigkeit zur geometrischen Anschauung;
- Fähigkeit, bekannte mathematische Methoden auf verschiedene Gebiete anzuwenden;
- Fähigkeit, geeignete Arbeitsmethoden zu verwenden;
- Fähigkeit, Aussagen klar und präzise zu formulieren;
- Fähigkeit, im Rahmen einer Modellbildung erhaltene Resultate kritisch zu beurteilen;
- Fähigkeit, Analogien aufzustellen.

Der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten setzt Leistungswille und Ausdauer, Selbstständigkeit in der Arbeit, Einbildungskraft, Neugier, Offenheit, geistige Beweglichkeit, Intuition, Sinn für Genauigkeit und logische Kohärenz, intellektuelle Redlichkeit, Bereitschaft zur Analyse und zur Synthese, Sinn für die Ästhetik einer Theorie und einer geistigen Disziplin voraus.

5.3.2 Prüfungsverfahren

Die Prüfung findet in schriftlicher und mündlicher Form statt.

Die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden.

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten (keine Vorbereitungszeit).

Die Benutzung einer nicht durch Notizen ergänzten Formelsammlung und eines Taschenrechners ist nur an der schriftlichen Prüfung erlaubt. Alle zugelassenen Hilfsmittel sind auf der *Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung* (siehe 3.1.3) aufgeführt.

5.3.3 Bewertungskriterien

Der Qualität der Ausdrucksweise wird grosse Bedeutung beigemessen. Dies heisst für die Kandidierenden:

- Klarer Sprachgebrauch unter Verwendung eines präzisen ‚mathematischen‘ Vokabulars;
- Beachten von Anweisungen

Im Speziellen gelten folgende Bewertungskriterien:

Kenntnisse

- Kenntnisse von Begriffen, Konventionen, Beziehungen, Techniken und Konzepten in Verbindung mit mathematischen Eigenschaften;
- Fähigkeit, einen Taschenrechner und eine Formelsammlung zu verwenden;
- Fähigkeit, sich in einer korrekten Syntax auszudrücken;
- Beherrschen der mathematischen Sprache, der Rechentechniken und des formalen Rechnens.

Methoden und Denkweisen

- Fähigkeit zu formalisieren, mit Symbolen zu arbeiten und Modelle zu konstruieren;
- Beherrschen der Regeln und Prinzipien im logischen Denken;
- Genauigkeit in der Behandlung eines Problems und dessen Lösung;
- Fähigkeit zu abstrahieren und zu verallgemeinern;
- Exaktheit der Lösungen.

Kritisches Denken und unabhängiges Urteil

- Selbstständigkeit
- Fähigkeit, Kenntnisse wiederzugeben, so dass sie klar strukturiert, in präziser Sprache und in klaren Denkschritten mitgeteilt werden können;
- Fähigkeit, ein Resultat kritisch zu beurteilen.

5.3.4 Mathematik-Programm

Algebra	Die Kandidierenden können
Gleichungen, Ungleichungen und Systeme	Gleichungen und Systeme von Gleichungen ersten Grades mit zwei oder drei Variablen lösen und die Resultate diskutieren Ungleichungen mit einer Variablen lösen Gleichungen zweiten Grades und solche, die darauf zurückgeführt werden können, lösen
Analysis	Die Kandidierenden können
Elementare Funktionen	Funktionen beschreiben (Definitionsbereich, Eigenschaften, Graphen) und folgende Funktionen verwenden: Polynomfunktionen, Potenzfunktionen, Wurzelfunktionen, Betragsfunktionen, Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen, Exponential- und Logarithmusfunktionen Addition und Multiplikation von Funktionen sowie Verkettung von Funktionen bilden den Grenzwert- und Stetigkeitsbegriff für Funktionen intuitiv darstellen und anwenden Grenzwerte von Funktionen berechnen
Ableitungen	die Definition der Ableitung einer Funktion verstehen und graphisch interpretieren die Ableitung von Funktionen mit Hilfe der Ableitungsregeln (Summe, Produkt, Verkettung) bestimmen eine vollständige Kurvendiskussion (Definitionsbereich, Symmetrie, Periodizität, Asymptoten, Nullstellen, Extrema, Wendepunkte, Graph) mit folgenden Funktionen durchführen: Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen und Exponentialfunktionen die Ableitung zur Lösung von Extremalproblemen anwenden
Integrale	Inhalte von Flächen berechnen, die durch Graphen elementarer Funktionen begrenzt sind
Geometrie	Die Kandidierenden können
Trigonometrie	den Sinus, den Cosinus und den Tangens im rechtwinkligen Dreieck definieren und im Einheitskreis interpretieren und daraus die Periodizität und die fundamentalen Beziehungen zwischen den trigonometrischen Funktionen erkennen einfache trigonometrische Gleichungen vom Typ $\sin(ax) = b$ auflösen Berechnungen mit Hilfe rechtwinkliger Dreiecke ausführen

Vektorielle Geometrie der Ebene	den Begriff des Vektors, die Addition von Vektoren und die Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar, die Begriffe der Linearkombination von Vektoren und der Kollinearität von Vektoren verwenden die Komponenten und den Betrag eines Vektors bestimmen die Koordinaten des Mittelpunktes einer Strecke und des Schwerpunkts eines Dreiecks bestimmen das Skalarprodukt und seine Eigenschaften anwenden die Parametergleichung und die Normalform einer Geraden erstellen und einen Normalenvektor und die Steigung bestimmen die kartesische Kreisgleichung und die Gleichung der Tangente in einem Kreispunkt erstellen
Stochastik	Die Kandidierenden können
Wahrscheinlichkeitsrechnung	Elementare Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung in einer endlichen Grundmenge lösen mit Hilfe von: - den Begriffen Ereignis, unvereinbare (disjunkte) Ereignisse, Gegenereignis, unabhängige Ereignisse; - Vereinigung und Schnitt von Ereignissen; - Ereignisbäumen; - der Formel für die bedingte Wahrscheinlichkeit.

5.4 Naturwissenschaften

5.4.1 Bildungsziele

Allgemeine Ziele

- Erlangen von zusätzlichen Grundkenntnissen in den betreffenden Disziplinen;
- Ausschöpfen verschiedener Konzepte, Hilfsmittel und Arbeitsmethoden, um wissenschaftliche Probleme anzugehen;
- Ein Thema kritisch abhandeln;
- Lernen, Gedanken zu ordnen und logisch weiterzuentwickeln;
- Wecken der Neugier, des Interesses für die Wissenschaft und des Umweltbewusstseins.

Spezielle Ziele

- Wissenschaftliche Methoden zum Erfassen täglicher Ereignisse anwenden;
- Ausgehend von der Beobachtung einer Erscheinung:
 - Hypothesen aufstellen,
 - diese Hypothesen anhand neuer Beobachtungen oder Versuche überprüfen oder verwerfen,
 - hierfür wissenschaftliche Methoden anwenden,
 - fähig sein, sich zur Erklärung der Erscheinung ein Modell vorzustellen,
 - dieses Modell benützen können, um verwandte Verhaltensweisen vorauszusehen;
- Fähigkeit, Informationen zu suchen, Fragen zu stellen, eine Bibliothek sowie Dokumentationen zu benutzen;
- Qualität und Objektivität eines populärwissenschaftlichen Artikels, eines Zeitungsausschnitts, einer Polemik bewerten.

5.4.2 Prüfungsverfahren

Die Prüfung findet in schriftlicher Form statt und dauert vier Stunden.

Geprüft werden die Fächer Biologie, Chemie und Physik in drei Teilen mit je 80 Minuten Prüfungsdauer in zufälliger Reihenfolge. Dabei sind fächerübergreifende Fragestellungen erwünscht. Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen ist eine Pause von 15 Minuten vorzusehen.

Die Noten der drei Teile tragen je einen Drittel zur Gesamtnote für den Bereich Naturwissenschaften bei.

Die Benutzung eines Taschenrechners ist erlaubt. Die zugelassenen Hilfsmittel sind auf der *Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung* (siehe 3.1.3) angeführt.

5.4.3 Bewertungskriterien

Allgemein wird folgendes berücksichtigt:

- das Verständnis der Fragen und ihrer Zusammenhänge sowie der Einsatz der erworbenen Kenntnisse;
- die Struktur der Antworten und der Begründungen;
- der Erklärungsgehalt der eingesetzten Schemen und Illustrationen;
- die Fähigkeit, im Rahmen der Fragestellung zu bleiben;

und im Besonderen:

- die Wiedergabe der Programminhalte;
- die Fähigkeit, Begriffe, Tatsachen, Abläufe, Beziehungen, Normen, Klassifikationen, Techniken und Konzepte zu nennen, zu definieren, zu unterscheiden, zu identifizieren, aufzuzählen, zu zitieren;
- das Verständnis dieser Inhalte und die Fähigkeit, sie gegebenenfalls in analogen Situationen anzuwenden (Übertragung);
- die Fähigkeit, Daten, Eigenschaften, Erscheinungen zu identifizieren, zu interpretieren, zu verändern, zu illustrieren, vorzubereiten, darzustellen, neu zu schreiben, zusammenzufassen, Gesetze anzuwenden;
- die Systematik in der Behandlungsweise und die Darstellung verschiedener Elemente einer komplexen Situation, die Problemlösung;
- die Fähigkeit, Dokumentations- und Informationsmethoden zu verwenden, Zusammenhänge zu ordnen, ein Problem zu definieren, eine stichhaltige Hypothese zu formulieren, gültige Schlussfolgerungen zu ziehen;
- die Distanz zu Inhalten und Lösungsvorschlägen;
- die Fähigkeit, eine persönliche Meinung zu bilden, zu beurteilen und zu bewerten, abzuwägen, zu validieren, zu argumentieren, Kontraste aufzuzeichnen, anzuerkennen, zu entscheiden.

5.4.4 Biologie-Programm

a) Zellbiologie und Genetik

Inhalte	Die Kandidierenden können
Moleküle des Lebenden	
Aufbau und Funktion	den Bau der Kohlenhydrate, Lipide, Proteine und Nukleinsäuren und ihre Rolle als Betriebs-, Bau- und Reservestoffe und Informationsträger erkennen die Funktionsweise und Bedeutung der Enzyme erklären
Die Zelle	
Struktur und Ultrastruktur pflanzlicher und tierischer Zellen	die Zellbestandteile im licht- und elektronenmikroskopischen Bild erkennen und ihre Aufgaben nennen
Zellstoffwechsel	
Energiestoffwechsel	die Bruttogleichungen und die Bedeutung von Photosynthese und Zellatmung angeben

Passiver und aktiver Transport	Diffusion, Osmose und aktiven Transport erklären und deren Bedeutung für den Zellstoffwechsel klarstellen
Zellteilungen	
Mitose	die Phasen der Teilung und den Verlauf des Zellzyklus beschreiben
Meiose	den Ablauf der Teilungen beschreiben und die Bedeutung des Vorgangs für die sexuelle Fortpflanzung erklären Veränderungen der Chromosomenanzahl im Karyogramm erkennen
Klassische Genetik	
Monohybride Erbgänge, dihybride Erbgänge, geschlechtsgekoppelte Vererbung	die Mendelschen Gesetze zur Lösung genetischer Probleme anwenden (Kopplung und Crossing-over werden nicht verlangt)
Molekulargenetik	
Nukleinsäuren	die Struktur beschreiben und die Bausteine der DNA nennen (chemische Formeln werden nicht verlangt) die Replikation erklären
Proteinsynthese	die Proteinsynthese beschreiben: Transkription und Translation, genetischer Code

b) Humanbiologie

Inhalte	Die Kandidierenden können
Verdauungssystem, Atmungssystem, Blutkreislaufsystem	die Anatomie dieser Systeme beschreiben die Grundprinzipien ihrer Physiologie beschreiben
Nervensystem	
Neuron, Synapse	ihren Bau und ihr Funktionsprinzip beschreiben (Kenntnisse über Ionenverschiebungen bei der Erregungsleitung werden nicht verlangt)
Reflexe	den Reflexbogen erklären
Vegetatives Nervensystem	die Anatomie und das Funktionsprinzip des vegetativen Nervensystems beschreiben
Sinnessystem	den Bau und die Funktionsweise des Auges beschreiben

c) Umwelt und Evolution

Inhalte	Die Kandidierenden können
Der Begriff Ökosystem	
Biotop, Biocönose	biotische und abiotische Faktoren beschreiben die Beziehungen zwischen den Faktoren und der Artenzusammensetzung klarstellen
Kreislauf des Kohlenstoffs	den Kreislauf beschreiben den Einfluss des Menschen auf den Kreislauf erörtern
Evolution	
Hauptschritte der Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte	die wichtigen Schritte der Evolution zeitlich einordnen: das Erscheinen von Leben, die ersten Eukaryoten, die ersten Vielzeller; die Schritte vom Wasser aufs Land
Evolutionstheorien	die Theorien von Darwin und Lamarck darlegen
Humanevolution	die Evolution des Menschen beschreiben

5.4.5 Chemie-Programm*a) Stoffe*

Inhalte	Die Kandidierenden können
Reinstoff, Gemisch	
Reinstoff, Gemisch	die Begriffe Reinstoff, Gemisch, homogenes und heterogenes Stoffsystem definieren
Trennverfahren	die folgenden Trennverfahren beschreiben und erklären: Filtration, Zentrifugation, Destillation, Extraktion
Elementare Stoffe	
Element	den Begriff Element definieren
Periodensystem (PSE)	den Begriff Atommasse definieren die Unterschiede zwischen Metallen und Nichtmetallen angeben

b) Atom- und Bindungslehre

Inhalte	Die Kandidierenden können
Atommodelle	
Kern-Hülle-Modell	ein Atommodell mit Kern und Elektronen beschreiben
Schalenmodell	das Schalenmodell beschreiben
Massen- und Ordnungszahl	die Massen- und Ordnungszahl verwenden um: - ein Atom einem chemischen Element zuzuordnen (Symbol, Name) - die Zahl der Valenzelektronen anzugeben - die Kernladung anzugeben
Lewis-Schreibweise	die Lewis-Schreibweise der Hauptgruppenatome (Einzelelektronen und Elektronenpaare) aufstellen
Chemische Bindung und Stoffklassen	
Kovalente Bindung und Moleküle	das Zustandekommen einer kovalenten Bindung (Elektronenpaarbindung) zwischen Nichtmetallatomen erklären
Lewis-Formeln von Molekülen, Oktettregel	die Lewis-Formeln (Elektronenstrichformeln) von einfachen Molekülen (ohne Radikale) zeichnen die räumliche Lage der Atome eines Moleküls mit Hilfe eines geeigneten Modells angeben
Elektronegativität, Polarität und zwischenmolekulare Kräfte	die Polarität von Elektronenpaarbindungen beurteilen, polare Moleküle und zwischenmolekulare Kräfte erkennen
Ionenbindung und Salze	die Ladung der wichtigsten einatomigen Ionen angeben und daraus die Formeln der Verbindungen ableiten die Vorgänge beim Lösen eines Salzes qualitativ erklären
Metallbindung und Metalle	die elektrische Leitfähigkeit mit einem einfachen Modell erklären

c) Reaktionen

Inhalte	Die Kandidierenden können
Chemische Reaktionen	
Reaktionsgleichung	Reaktionsgleichungen aufstellen
Exothermie, Endothermie	exotherme und endotherme Vorgänge qualitativ erklären

	(Energiediagramm)
Katalyse	die Wirkung eines Katalysators erklären
Protolyse-Reaktionen	
Protonenspender, Protonenempfänger	Säuren und Basen als Protonenspender und Protonenempfänger definieren, nach Brønsted
Protolysegleichgewichte	qualitative Gleichgewichte zwischen Säuren und Basen mit Hilfe der Säure/Base-Tabelle formulieren und diskutieren
pH	saure, neutrale und basische Lösungen auf der pH-Skala einordnen
Indikatoren	die Funktionsweise von pH-Indikatoren qualitativ beschreiben, ohne auf ihre Struktur einzugehen
Redox-Reaktionen	
Redox-Reaktionen, Verbrennungen	die Begriffe Oxidation und Reduktion als Elektronenverschiebung definieren Redox-Gleichungen für einfache Redox-Vorgänge formulieren

d) Anwendungen mit Alltagsbezug

Inhalte	Die Kandidierenden können
Organische Chemie	die Vielfalt der Kohlenstoffverbindungen erklären
Funktionelle Gruppen	die funktionellen Gruppen der folgenden Stoffklassen angeben: Alkene, Alkine, Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Amine, Aminosäuren
IUPAC-Nomenklatur	einfachen Molekülen von Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Aldehyden, Ketonen, Carbonsäuren den IUPAC-Namen zuordnen
Organische Reaktionen	
Addition, Substitution	die Begriffe Addition (an Alkene, Alkine und Polymerisation) und Substitution (an Alkanen) an Beispielen beschreiben, ohne Reaktionsmechanismen

5.4.6 Physik-Programm

a) Mechanik

Inhalte	Die Kandidierenden können
Kinematik	Berechnungen mit geradlinigen Bewegungen (konstante Geschwindigkeit und gleichförmige Beschleunigung) anstellen, insbesondere auch mit dem freien Fall und dem senkrechten Wurf
Masse und Dichte	die Masse als Mass der Trägheit und der Schwere der Körper definieren sowie die Dichte erklären
Kräfte	den Zusammenhang zwischen Kraft, Masse und Beschleunigung mithilfe der Newton-Axiome formulieren und auf alltägliche Situationen anwenden Gewichtskraft und Reibungskräfte beschreiben und berechnen
Statik	Kräftegleichgewichte in einfachen Situationen berechnen
Arbeit und Leistung	die Arbeit und die Leistung definieren mit Hubarbeit, Beschleunigungsarbeit und Reibungsarbeit rechnen den Begriff des Wirkungsgrades erklären
Energie	die kinetische und die potentielle Energie definieren den Grundsatz der Energieerhaltung erklären und anwenden
Hydrostatik	den Druck definieren und in einer Flüssigkeit seine Abhängigkeit von der Tiefe berechnen

	das Archimedische Gesetz formulieren und auf teilweise oder ganz eingetauchte Körper anwenden
--	---

b) Wärmelehre

Inhalte	Die Kandidierenden können
Temperatur	den Begriff der Temperatur erklären die Celsius- und die Kelvinskala definieren
Ausdehnung	die lineare thermische Ausdehnung und die Volumenausdehnung eines Materials berechnen die Funktionsweise eines Thermometers erklären
Wärme	die Begriffe Wärme und Temperatur unterscheiden
Spezifische Wärmekapazität	die spezifische Wärmekapazität definieren und damit Berechnungen anstellen
Hauptsätze	den ersten und den zweiten Hauptsatz der Wärmelehre formulieren und an Beispielen aus Technik und Umwelt illustrieren
Wärmeübertragung	die Wärmeübertragungsarten beschreiben
Zustandsänderungen	Aggregatzustände der Materie und Zustandsänderungen beschreiben, Alltagsbezüge zur Umwandlungsenergie herstellen

c) Elektrizität

Inhalte	Die Kandidierenden können
Elektrostatik	
Elektrische Ladungen und Kräfte	die elektrische Ladung erklären und Kräfte zwischen Ladungen berechnen
Elektrische Spannung	die elektrische Spannung definieren, alltägliche Spannungsquellen aufzählen und beschreiben
Elektrischer Stromkreis	
Stromstärke	die Stromstärke als Basisgrösse des SI definieren und ihren Zusammenhang mit der elektrischen Ladung erklären
Elektrischer Widerstand	das Ohmsche Gesetz auf Stromkreise anwenden (Serie- und Parallelschaltung)
Wirkungen des Stromes	die Wärmewirkung beschreiben und die in einem Verbraucher umgesetzte Leistung berechnen die Wirkung des elektrischen Stromes auf Lebewesen beschreiben
Magnetismus	die Wirkungsweise von Permanentmagneten und Elektromagneten erklären die Wirkungen eines Magnetfelds auf einen Strom führenden Leiter qualitativ beschreiben

d) Optik

Inhalte	Die Kandidierenden können
Ausbreitung des Lichts	die Ausbreitung im freien Raum, die Lichtspiegelung und die Lichtbrechung beschreiben
Brechungsgesetz	das Brechungsgesetz qualitativ formulieren
Spiegel und Linsen	den Strahlengang bei ebenen Spiegeln und bei Linsen erklären

5.5 Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Geistes- und Sozialwissenschaften behandeln als gemeinsamen Bereich Strukturen und Prozesse unserer Gesellschaft in Raum und Zeit aus verschiedenen Blickwinkeln und stets in der Absicht, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt offen zu legen und sichtbar zu machen.

Jedes Fach dieses Bereichs befasst sich auf seine Art mit den entsprechenden Fragestellungen: zeitlich, räumlich und wirtschaftlich. Diese unterschiedliche Sichtweise zielt darauf ab, die Einflüsse und Wechselwirkungen auf eine Gesellschaft und ihren Lebensraum zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen. Im Übrigen versucht sie, die innere Dynamik und die Ressourcen der Gesellschaften in einer gegebenen Situation aufzuzeigen. Schliesslich soll sie Kandidierende dazu führen, Prioritäten, die sich eine Gesellschaft gibt, und die Wahl, die sie treffen kann und muss, besser zu verstehen und eigene Wertvorstellungen zu entwickeln.

Die Bezüge zwischen den Beiträgen der Fächer erlauben es, beim Studium menschlicher und räumlicher Phänomene das Trennende der Fächergrenzen abzubauen. So gewinnen die Kandidierenden eine umfassendere Sicht dieser Phänomene, womit auch ein wichtiger Beitrag zur interdisziplinären Denkweise und zur staatsbürgerlichen Bildung geleistet wird.

Die spezifischen Werkzeuge der Geistes- und Sozialwissenschaften sind transdisziplinär. Eine systematische und kritische Auswertung der Quellen (Textstellen, Grafiken, Karten, Bildmaterial, Gesetzesartikel, usw.) vor dem Hintergrund des jeweiligen Faches gestattet es, ein Verständnis für die Komplexität von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zu entwickeln.

Die Lerninhalte gliedern sich in die Fachbereiche Geschichte und Geographie, wobei auch Teile fächerübergreifend ausgerichtet werden und das Stoffprogramm auch wirtschaftliche Aspekte mit einschliesst.

5.5.1 Gemeinsame Ziele des Fachbereichs

- Neugier und Interesse für die Phänomene der menschlichen Gesellschaft und für den Umgang des Menschen mit seinem Lebensraum sind entwickelt.
- Interesse am Zeitgeschehen und die Bereitschaft, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen und sich selbständig über Ursachen und Hintergründe politischer und wirtschaftlicher Ereignisse zu informieren sind geweckt.
- Grundkenntnisse in Geschichte und Geographie und insbesondere im Bereich Gesellschaft – Wirtschaft – Umwelt sind erworben und deren gegenseitige Wechselwirkung ist erfasst.
- Die fachspezifischen Arbeitsmethoden der Geistes- und Sozialwissenschaften werden gezielt angewendet.
- Gesellschaftliche Probleme werden durch Aufstellen einer Hypothese und überprüfen derselben und durch eine fachbezogene Faktenerhebung erfasst.
- Der Zusammenhang zwischen menschlichem Handeln und der Prägung der Wertvorstellungen bzw. der kulturellen Normen ist erkannt.
- Die erworbenen Kenntnisse werden als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung und zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung verstanden und umgesetzt.

5.5.2 Prüfungsverfahren

Die Prüfung ist schriftlich. Sie dauert 4 Stunden, aufgeteilt in zwei zweistündige Teilprüfungen in Geschichte und Geographie. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von 15 Minuten vorzusehen. Fächerübergreifende Fragestellungen aus der Sicht des jeweiligen Faches sollen einbezogen werden.

Einzelne Aspekte sind wiederzugeben, anzuwenden und/oder zu analysieren. Die Fragen werden im Wesentlichen in Form einer Problemstellung präsentiert. Den Kandidierenden werden dabei Textstellen, Tabellen, Grafiken, Kartenausschnitte oder Bildmaterialien vorgelegt.

5.5.3 Beurteilungskriterien

Allgemein wird geachtet auf die Fähigkeit,

Fragen zu erfassen, sie einzuordnen und entsprechende Kenntnisse abzurufen und sie fachspezifisch oder fächerübergreifend zu bearbeiten. Dabei wird besonders Wert gelegt auf:

- gut strukturierte Erklärungen,
- verständliche Darstellungen und Illustrationen,
- korrekte Verwendung des Fachwortschatzes.

Spezifisch wird geachtet auf

- die Kenntnis des Prüfungsprogramms:
die Fähigkeit zu definieren, zu unterscheiden, zu erkennen, wieder zu erkennen, aufzuzählen, zu zitieren, Fakten zu nennen, Zusammenhänge aufzuzeigen, Beziehungen, Mechanismen und Konzepte zu erkennen;
- das Verstehen der Inhalte und die Fähigkeit, sie nötigenfalls auf vergleichbare Situationen zu übertragen (Transfer):
die Fähigkeit, Daten, Phänomene und Gesetzmässigkeiten zu erkennen, zu denken, umzuformen, mit eigenen Worten zu formulieren, zu veranschaulichen, aufzubereiten, darzustellen, zu verändern, neu zu formulieren, zu deuten, neu einzuordnen, neue Beziehungen zu formulieren, zu differenzieren, zu unterscheiden, zu erklären, Zusammenhänge herzustellen, in Raum und Zeit einzuordnen, in verschiedenen Massstäben herzustellen;
- das systematische Behandeln und Darstellen verschiedener Elemente einer komplexen Situation:
die Fähigkeit, verschiedene Dokumentierpraktiken einzubeziehen, Quellen und Untersuchungen einzubeziehen, ein Problem zu definieren, eine Hypothese aufzustellen, gültige Schlüsse zu ziehen, zu vergleichen und einzuordnen, zu gliedern, in Beziehung zu setzen, Zusammenhänge aufzuzeigen;
- die Fähigkeit, eine eigene Meinung zu äussern, zu beurteilen, abzuschätzen, Argumente vorzubringen, in eine Rangordnung zu bringen, zu bewerten, zu entscheiden, in Betracht zu ziehen, zu vergleichen, in einen Gegensatz zu stellen.

5.5.4 Programm Geistes- und Sozialwissenschaften

Das Prüfungsprogramm bezieht vier Gesichtspunkte mit ein:

- a) das Erlernen fachspezifischer Arbeitsweisen in der Geschichte und in der Geographie, die sowohl die Entwicklung von Haltungen und Fähigkeiten als auch die Kenntnisse der den Fächern eigenen Werkzeuge umfasst;
- b) den Erwerb präziser Kenntnisse in den verschiedenen Themengebieten
 - Benützung des Grundwortschatzes der beiden Fächer;
 - Verbindung mit den fundamentalen Konzepten der Geschichte und der Geographie;
 - Beachtung der grossen zeitlichen Phasen der Geschichte und der spezifischen Wirtschaftsräume.
 - Bearbeitung von räumlichen Fragestellungen im lokalen, regionalen und globalen Massstab
- c) das Lesen, das Verstehen und die sinnvolle Nutzung von Unterlagen/Quellentexten, usw.
 - Definition des Unterlagentyps (aus neuerer/alter Zeit, subjektive/objektive Darstellung; Zeitzeugnis/Propaganda usw.);
 - Einordnung der Unterlagen in einen allgemeinen und spezifischen Zusammenhang;
 - Aufzeigen der Tragweite des Dokuments, der Interessenlage für das Dokument;
 - Einordnung des Dokuments in die Antwort auf die gestellten Fragen.
- d) das Lesen, das Verstehen und die Anwendung von geographischen Unterlagen;
 - lesen, vergleichen, erklären, interpretieren von Karten, thematischen Karten, Statistiken, Grafiken, Bildern (u.a. auch Luft- und Satellitenbilder) und Textdokumenten;
 - systematisches Herangehen und erklären von Problemen, Dokumenten, Landschaften;
 - umsetzen eigener Beobachtungen in schematische Darstellungen;

- beschreiben eines geographischen Raums und herausarbeiten seiner Strukturen (Landschaftsanalyse);
- Erfassen von Interaktionen (Wirkungsgefüge);
- Räumliche Strukturen und Prozesse unter Berücksichtigung der verschiedenen Massstäbe einordnen.

5.5.5 Themenliste und Ausführungen für die Geschichte

Themenfeld 1: "Geschichte und politisches System der Schweiz"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Bundesstaat	⇒ Die Kandidierenden erhalten einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Schweizerischen Bundesstaates von 1798 über die Helvetik bis 1848. ⇒ Sie lernen die Spannungen und Rivalitäten auf dem Weg zum föderalen Staat kennen. ⇒ Sie kennen die Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des demokratischen Systems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Zeit der Weltkriege	⇒ Sie lernen die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Phänomene kennen, vor welche die Schweiz durch die weltweite Entwicklung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gestellt wurde.
Nachkriegszeit	⇒ Sie verstehen die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Schweiz in der Zeit nach 1945.
Demokratie	⇒ Sie verstehen den Aufbau und das Funktionieren der Schweizerischen Demokratie und können diese mit anderen Systemen vergleichen.

Themenfeld 2: "Weltgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Grundideen des 19. Jahrhunderts	⇒ Die Kandidierenden können die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Grundideen des 19. Jahrhunderts - Nationalismus/Imperialismus und - Sozialismus/Liberalismus unterscheiden und einordnen.
1. Weltkrieg	⇒ Sie verstehen den Zusammenhang von Nationalismus, Imperialismus und Ausbruch des Ersten Weltkrieges.
Nachkriegsordnung 1919	⇒ Sie erkennen die grundlegende Bedeutung der Nachkriegsordnung von 1919 für die weitere europäische Geschichte.
Totalitäre Diktaturen	⇒ Sie kennen verschiedene Aspekte eines totalitären Systems.
Weltwirtschaftskrise	⇒ Sie sind vertraut mit den Ursachen der Weltwirtschaftskrise von 1929 und mit den Folgen in Europa und den USA.
Entwicklung	⇒ Sie kennen die grundlegenden Probleme der Zeit nach 1945 im Bereich der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa.
Europäische Integration	⇒ Sie lernen die einzelnen Schritte der europäischen Integration nach 1945 kennen. ⇒ Sie wissen, welche Probleme gegenwärtig in der EU aktuell sind.
Dritte Welt	⇒ Sie verstehen die Probleme der Dritten Welt vor ihrem historischen Hintergrund und können die Formen der Entkolonialisierung unterscheiden.

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Globalisierung	⇒ Sie erhalten Einblick in die Problematik der Globalisierung und kennen die Bedeutung des Aufstiegs der USA zur Weltmacht. ⇒ Sie kennen die wichtigsten supranationalen Organisationen (UNO, EU, NATO).
China/Japan	⇒ Sie können die politische und wirtschaftliche Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raumes erläutern.
Naher Osten	⇒ Sie verstehen die Gründe, die zum Konflikt im Nahen Osten geführt haben. Sie wissen, welche die wichtigsten Stationen der Auseinandersetzung sind und können den Konflikt in einen grösseren Zusammenhang einordnen.

5.5.6 Themenliste und Ausführungen für die Geographie

Die drei Module

- naturgeographische Bausteine,
- Wirtschaft, Gesellschaft und Raum,
- Regionalgeographie

gliedern sich in insgesamt 10 Themenfelder:

Modul 1: Naturgeographische Bausteine

Themenfeld 1: "Allgemeine Geologie"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Geologische Zeittafel, Aufbau der Erde, Plattentektonik, Vulkanismus, Erdbeben	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Lage, geologische Ereignisse in die geologische Zeittafel einzuordnen. ⇒ Sie kennen den Aufbau der Erde, die Grundlagen der Plattentektonik und die Auswirkungen der Plattenverschiebungen auf Vulkanismus und Erdbeben.
Geomorphologie: exogene Prozesse, Naturgefahren	⇒ Sie verfügen über Kenntnisse der Oberflächenformen der Erde und die sie prägenden Kräfte (exogene Prozesse) und können das Wissen auf die Beurteilung von Naturgefahren anwenden.
Gesteine, Kreislauf der Gesteine	⇒ Sie kennen einige Leitgesteine, können diese einer Gesteinsgruppe zuordnen und verstehen die gesteinsbildenden Prozesse (Kreislauf der Gesteine).

Themenfeld 2: "Geologie der Schweiz"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Alpen (Zentralmassive, Deckenbau), Jura (tektonische Gliederung, Oberflächenformen), Mittelland (Tertiär und Quartär)	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten kennen die tektonische Gliederung der Schweiz und sind in der Lage, einfache geologische und tektonische Profile zu interpretieren.

Themenfeld 3: "Grundlagen der Klimatologie"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Wetter und Klima, Klimaelemente, Klimafaktoren	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über Grundkenntnisse in Meteorologie und Klimatologie und sie können einfache Wetterkarten interpretieren.
Klimadiagramme, Klimaklassifikation (Klimazonen der Erde)	⇒ Sie können Klimadiagramme interpretieren und einer Klimazone zuordnen.
Klimaschwankungen und Klimawandel	⇒ Sie sind in der Lage, Klimaschwankungen und Klimawandel/Klimaveränderungen auseinanderzuhalten.

Modul 2: Wirtschaft, Gesellschaft und Raum*Themenfeld 4: "Wirtschaftsgeographie"*

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Wirtschaftssektoren, Landwirtschaft, Energie	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten kennen die Wirtschaftssektoren und können entsprechende Modelle skizzieren und interpretieren. ⇒ Sie verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Landwirtschaft und Energie mit Schwerpunkt Schweiz. ⇒ Sie verstehen den Begriff „Nachhaltigkeit“ und können beurteilen, wann Massnahmen der Wirtschaft als nachhaltig einzustufen sind.

Themenfeld 5: "Verkehr und Raum"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Aufgaben der Raum- und Verkehrsplanung: Richt- und Nutzungszonenplänen	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten wissen, welche Aufgaben Richt- und Zonenpläne zu übernehmen haben und können Beispiele solcher Pläne interpretieren.
Verkehrspolitik Schweiz	⇒ Sie kennen die Grundlagen der Verkehrspolitik der Schweiz.

Themenfeld 6: "Entwicklungsfragen"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Weltwirtschaft, Entwicklung und Umwelt	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über Einblicke in die Problematik der Globalisierung und ihre Auswirkungen auf Entwicklung und Umwelt.

Themenfeld 7: "Demographie"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Bevölkerungsentwicklung, demographischer Übergang, Migration, Altersstrukturen („Bevölkerungspyramiden“)	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über Grundkenntnisse der Demographie. ⇒ Sie können statistische Angaben zur Bevölkerung auf der Grundlage der demographischen Theorie beurteilen.

Themenfeld 8: "Stadtgeographie"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Stadtbezug, Stadtentwicklung (Urbanisierung, Suburbanisierung, Reurbanisierung), Stadtmodelle, Megastädte	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten kennen den Stadtbezug und sind in der Lage, anhand von Karten und Luftbildern typische Stadtmodelle abzuleiten. ⇒ Sie kennen die Veränderungsprozesse, denen Städte in den letzten Jahrzehnten unterlagen.

Modul 3: Regionalgeographie

Themenfeld 9: "Europa"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Topographische Übersicht, Naturgeographische Gliederung (Klima, Vegetation), Bevölkerungsverteilung und Migration, Wirtschaftliche Schwerpunktsregionen und Randgebiete, Industrialisierung, die EU im globalen Umfeld	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über geographische Grundkenntnisse Europas. ⇒ Sie sind in der Lage Karten, Graphiken und Statistiken im Hinblick auf aktuelle Prozesse in den Bereichen Bevölkerung und Wirtschaft zu interpretieren. ⇒ Sie kennen die Bedeutung Europas im globalen Umfeld.

Themenfeld 10: "Der asiatisch-pazifische Raum"

Inhalte	Lernziele, Kompetenzen
Einführung in die Geographie Chinas und Japans, Auswirkungen der Globalisierung	⇒ Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über Grundkenntnisse der Geographie Chinas und Japans. ⇒ Sie sind in der Lage, die wirtschaftliche Bedeutung und die Rolle der Region in einer globalen Wirtschaft zu beurteilen.

6 Übergangsbestimmungen

Für die Passerelle-Prüfungen bis und mit Wintersession 2012 gelten die *Richtlinien 2008* vom Januar 2008

7 Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien treten am 1. Mai 2011 in Kraft.

SMK – Februar 2011